Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

**Band:** 19 (1886)

**Heft:** 13

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Berner Schulblatt

## Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 27. März 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

# Programm für den Unterricht im Zeichnen der bernischen Volksschule.

#### A. Zweck und Aufgabe.

I. Der Zeichnungsunterricht bezweckt, wie jeder wissenschaftliche Unterricht, Aneignung allgemeiner, auf der Pflege des Geistes und Gemütes beruhenden Bildung, nicht allein Erwerbung manueller Fertigkeit. \*\*)

II. Der Zeichenunterricht hat insbesondere folgende

Aufgaben zu erfüllen:

a. Durch Ausbildung des Sinnes für Reinlichkeit und Ordnung, für Regelmässigkeit und Gesetzmässigkeit wird der Sinn für's Schöne geweckt.

b. Durch Gewöhnung an fortwährendes Vergleichen, Abschätzen, Berechnen und Beobachten wird die Intelligenz

entwickelt.

c. Durch die Forderung, jede Zeichnung in die ihrem Zweck entsprechende, der Vollkommenheit möglichst nahe Darstellung zu bringen, wird die Willenskraft gestürkt.

d. Im vertrauten Umgang mit schönen Formen und deren Festhalten im Gedächtnis (Gedächtniszeichnen) wird die Phantasie geweckt und zur Selbsttätigkeit angeregt.

III. Ein sicheres Auge, gewandte Hand im Zeichnen und Geschmack für schöne Gebilde nach Form und Farbe sind bei vielen Berufsarten die Bedingung für höhere

Leistungsfähigkeit.

IV. Das Zeichnen ist ein Lehrfach, das bei der künftigen Berufswahl in häufigen Fällen bestimmend mitwirkt; es muss also auch aus diesem Grunde als ein wichtiger Bestandteil des Primarschulpensums betrachtet werden.

#### B. Allgemeine Grundsätze.

I. Die ersten Übungen im Zeichnen, als Vorstufe zum eigentlichen Zeichenunterricht, fallen in das 3. Schuljahr und haben den Zweck, der Hand eine gewisse Fertigkeit in der Linienführung zu verschaffen und den Schüler von der ihm bei Benutzung des Papiers anhaftenden Ängstlichkeit frei zu machen. Diese Vorübungen geschehen in der Weise, dass nach den Hauptrichtungen, in Kolonnen gereiht — welch' letztere durch so und so vielmaliges Überschlagen des vierseitigen Lineals zu Papier gebracht werden — gerade Linien gezogen werden und zwar nach dem Takte des Lehrers oder eines Schülers. (Vergl. Ziffer IX hienach).

II Das rationelle Zeichnen beginnt mit dem 4. Schuljahr. Dieser Unterricht ist auf die elementare Raumlehre zu basiren, um dem Schüler die Begriffe des absolut Richtigen und Schönen an der Hand der geometrischen Formenwelt zu vermitteln. Der Unterricht ist möglichst weit hinauf Klassenunterricht nach den Wandtafelzeichnungen des Lehrers in dem Sinne, dass vorgerücktere Schüler die Aufgaben weiter ausführen, als die schwächern.

— Die Feststellung der allgemeinen Grundform soll jeder Detailzeichnung vorausgehen, das Nebensächliche vor dem Wichtigern zurücktreten.

HI. Als Veranschaulichungsmittel dienen entsprechende geometrische Flächenmodelle, um in ihrer Nachbildung dem Schüler die Abstraktion vom Körper zum Bilde, von der Kante zur Linie, vom Bild zum Namen zum Verständnis zu bringen. Diese Flachmodelle, verschiedene Dreiecke, Vielecke, Rahmen etc., welche an der IV andtafel zu befestigen sind, können aus Karton ausgeschnitten werden. Zur Erklärung über das Unter- und Übereinanderliegen und der Durchschiebungen sollten diese

Modelle verschiedenfarbig sein.

IV. Von den starren Formen geradlinig geometrischer Figuren oder Ornamente wird der Schüler zu den geometrischen Formen der krummen Linie und von da zur belebten, der vegetabilischen Form hinüber geleitet, was ebenfalls vermittelst Vorführung einiger Flächenkörper, wie Kreis, Oval etc. zu geschehen hat. Zur Erklärung der vegetabilen Form sollen Blätter aus der Natur vorgezeigt und unter Weglassung alles Unwesentlichen nachgebildet werden. In solcher Gestalt, in der Stilisirung, findet die Natur Anwendung im Kunstgewerbe. Der Schüler begreift diese Umformung und ihre Notwendigkeit; er empfindet Freude an dieser menschlichen Schöpfung (Ornament)!

V. Die zu verwendenden vegetabilen Motive müssen sich, so viel als möglich ein Ganzes repräsentirend, in klarer, streng genetischer Gesetzmässigkeit entwickeln. Nur was der Schüler innerlich richtig erfasst hat, vermag er auch mit Verständnis wiederzugeben. Das höchste Ziel des Zeichenunterrichts — die Erkenntnis des Idealschönen, seine freie Wiedergabe (Landschaften, Menschenund Tierfiguren) und Erzeugung eigener originaler Ideen (Erfindung von Ornamenten) — geht weit über die Aufgabe der Schule hinaus. Zu Nachbildungen liefert die griechische Flachornamentik die vortrefflichsten Beispiele. Namentlich eignen sich ihre Band- und Bekrönungsmotive dazu, dem Schüler die Bedeutung des Ornaments, seine Zugehörigkeit und Unterordnung als Schmuck eines grössern Ganzen zum Verständnis zu bringen. Die Rankenarabeske z. B., welche bandartig den Hals eines Topfes umschlingt und wohl gar durch auf- und abwärts gekehrte Blätter

<sup>\*)</sup> Grundsatz 1 des Vereins deutscher Zeichenlehrer.

auf den Zu- und Ausguss der Flüssigkeiten hinweist, versinnlicht die Funktion des Umfassens und Zusammenhaltens.

Das Palmettenornament strebt als freie Endigung in den leeren Raum empor, um, einer Blumenkrone vergleichbar, ein organisch aufgebautes Ganzes einheitlich abzuschliessen, zu bekrönen. Eine Reihe aufwärts gekehrter Blätter, am Fuss eines Topfes angebracht, scheinen seinen Bauch zu stützen und ihn damit haltbarer zu machen. So gestaltet sich das Ornament zur Sprache der Form, welche der Schüler in einem mit Verständnis erteilten und methodisch stramm durchgeführten Zeichenunterricht in ihrer dekorativen Bedeutung wird verstehen lernen. (Fortsetzung folgt).

#### Zum Pensionsgesetz.\*)

Das Pensionsgesetz soll, wie das "B. Schulblatt" mitteilt, auch den Kreissynoden zur Begutachtung zugewiesen werden, was die Lehrerschaft wohl freudig begrüssen wird. Eine möglichst allseitige Besprechung kann das gute Gelingen nur fördern, und es mag daher zweckmässig sein, wenn die Diskussion über diesen Gegenstand rechtzeitig auch im "B. Schulblatt" eröffnet wird.

Der gegenwärtige Artikel hat nicht den Zweck, das Pensionsgesetz allseitig beleuchten zu wollen, sondern befasst sich nur mit zwei Punkten desselben, die aber ihrer Bedeutung nach es wohl verdienen, einer besondern

Besprechung unterbreitet zu werden.

1) Art. 1 des im Projekt vorliegenden Pensionsgesetzes lautet: "Der Regierungsrat kann patentirte Primarlehrer oder Primarlehrerinnen, welche infolge von Gebrechen oder der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande sind, auf Ansuchen oder von Amtes wegen nach eingeholtem Bericht der Schulkommission in den Ruhestand versetzen". Dieser Artikel lautet fast wörtlich gleich wie § 55 des Primarschulgesetzes. Nun wurden die Leibgedinge bis dahin einzig und allein vom Staate bezahlt; man wollte es durch dieselben alten, gebrechlichen Lehrern möglich machen, von ihren Stellen zurückzutreten, ohne sie dem gänzlichen Elend preiszugeben. Bis die Lehrer wegen Abnahme der physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen im Stande waren, durften sie also die Pensionirung nicht verlangen, auch wenn die vorgeschriebenen 30 Dienstjahre zurückgelegt waren.

Nach dem neuen Entwurf hat der Lehrer an die zum Zwecke der Ausrichtung der Leibgedinge zu gründende Lehrerkasse einen Jahresbeitrag von Fr. 20 zu bezahlen. Überdies haben die bei Inkraftsetzung dieses Gesetzes angestellten Lehrer Fr. 5 und zudem für je 5 Dienstjahre Fr. 20 Eintrittsgebühr zu bezahlen. Zu alledem hängt es nicht einmal von dem freien Willen des Lehrers ab, ob er dieser Lehrerkasse beitreten will oder nicht, da nach Art. 6 jeder Lehrer mit der definitiven Wahl an eine öffentliche Primarschule sofort Mitglied der Lehrerkasse wird; der Beitritt ist also obligatorisch.

Ich möchte nun weder gegen die Beitragspflicht des Lehrers noch gegen das Obligatorium der Lehrerkasse etwas einwenden; es muss vielmehr zugegeben werden, dass es der Sache durchaus angemessen ist, dass der Lehrer an die einstige Ausrichtung seines Ruhegehaltes einen angemessenen Beitrag leistet; ebenso ist das Obligatorium der zu gründenden Lehrerkasse, soll anders das Institut bestehen können, etwas fast selbstverständliches.

Dem entsprechend sollte nun aber auch das Recht des Lehrers zur Pensionirung ein anderes sein, als es bisher war und als es im Entwurf vorgesehen ist. Die Pension soll kein Gnadengeschenk mehr sein; der Lehrer soll das Recht besitzen, nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren — ich lasse die Zahl 30 gelten — dieselbe zu verlangen, auch wenn er im Stande wäre, sein Amt noch länger zu versehen, und soll nicht erst noch darauf warten müssen, bis er wegen Gebrechlichkeit dienstun-

tauglich geworden ist.

So ist es z. B. ja auch bei den Rentenanstalten, so ist es überhaupt bei allen derartigen Instituten, dass nach einer bestimmten Zeit der Einzahlung die Gegenleistung von Seite des Instituts erfolgt, abgesehen vom Gesundheitszustande des Versicherten. Es ist nicht zu befürchten, dass die daherigen Mehrkosten sehr gross sein würden. Nach 30jährigem Schuldienst sind die meisten Lehrer in einem Alter von zirka 50 Jahren. Es ist nun anzunehmen, dass in diesem Alter wohl wenige, die nicht aus Gesundheitsrücksiehten dazu genötigt wären, vom Schuldienste zurücktreten würden, um sich pensioniren zu lassen; allein das Recht dazu sollte jeder besitzen.

In diesem Sinne hörte ich bereits eine ziemliche Zahl von Lehrern sich äussern, und wenn das Projekt nicht in dieser Weise geändert wird, so wird wahrscheinlich bei vielen Lehrern nur wenig Begeisterung sich für dasselbe zeigen, ja es werden, wie ich höre, viele sogar dagegen stimmen. Es wird daher gut tun, wenn in den bezügl. Verhandlungen der Kreissynoden dieser Stein des Anstosses gehörig beleuchtet wird.

2) Nach dem ursprünglichen Projekt sollten die Lehrerinnen nach 20 Dienstjahren pensionsberechtigt sein; ihre Jahresbeiträge waren bestimmt auf Fr. 10; bei Inkrafttreten des Gesetzes sollten sie Fr. 5 und zudem für je 5 Dienstjahre Fr. 10 Eintrittsgebühr bezahlen. Den Einzahlungen entsprechend waren dann freilich die Pensionen auch niedriger angesetzt, als diejenigen der Lehrer.

Eine Anzahl Lehrerinnen hat nun eine Petition an den Grossen Rat gerichtet, worin sie eine gerechtere Berücksichtigung verlangten. Ihrem Gesuche wurde entsprochen, aber in einer Weise, die sie faktisch von der Pensionirung so ziemlich ausschliesst; sie wurden nämlich in allem den Lehrern ganz gleich gestellt. Demnach hätten sie die gleichen Beiträge zu bezahlen und wären, was für sie sehr fatal, ebenfalls erst nach 30 Dienstjahren pensionsberechtigt, erhielten dann aber allerdings auch die gleiche Pension, wie die Lehrer.

Dass sich diese Lehrerinnen durch ihre Petition selbst vor die Sonne gestanden, beweist einzig schon der Umstand, dass laut Berechnung bloss 3 % der gegenwärtig angestellten Lehrerinnen mehr als 30 Dienstjahre haben. Von wem kam diese Petition? Was sagen die andern Lehrerinnen dazu? Wollen sie es stillschweigend hinnehmen, dass sie durch das Verschulden jener Petentinnen bis auf eine verschwindend kleine Zahl von der Pensionirung ausgeschlossen werden? Wäre nicht die Gefahr vorhanden, den Lehrerstand damit lächerlich zu machen, so möchte ich ihnen den Rat geben, mit einer Gegenpetition aufzurücken.

<sup>\*)</sup> Anm. der Red. Dieser Artikel hatte keine Kenntnis von dem in letzter Nummer über den gleichen Gegenstand erschienenen.

#### Schulnachrichten.

Bern. Kreissynode Aarberg. Bei "vorzüglichem" Schulmeisterwetter — es schneite, regnete und windete den ganzen Tag ohne Aufhören — versammelte sich unsere Synode Samstag den 6. März abhin in Schüpfen. Der abscheuliche Weg mag viel dazu beigetragen haben, dass die meisten der entfernter wohnenden Mitglieder ausblieben und die Sitzung nicht zu den gut besuchten gezählt werden darf. Haupttraktandum bildete das Lehrerpensionsgesetz, das in der letzten Grossratssitzung die erste Beratung passirt hat. Als Referenten hatte der Vorstand Herrn Grossrat Marti in Lyss gewonnen, und dieser entledigte sich seiner Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise, so dass er sich den Dank der Versammlung sicherte, um so mehr, weil sie fühlte, dass der Vortragende ein warmes Herz für den Lehrerstand hat, und dass er dessen Verhältnisse kennt.

Anknüpfend an den Hauptinhalt des Entwurfes gab der Referent uns ein klares Bild von den Grossratsverhandlungen über besagten Gegenstand. Indem er alle im Schosse der gesetzgebenden Behörde gefallenen, dem Entwurf Schmid-Gobat sich gegenüber stellenden Anträge eine übersichtliche Revue passiren liess, führte er die Gründe an, warum der Rat in jedem einzelnen Falle so habe entscheiden müssen, wie er es getan. Von vornherein gab er zu, dieser oder jener Punkt des Entwurfes werde bei der bern. Lehrerschaft einiges Kopfschütteln oder gar Opposition hervorrufen; er gestand wohl selbst, dass er in einzelnen Fragen anderer Meinung gewesen sei als die Mehrheit, welche oft scheinbar die Interessen der Lehrerschaft hintanstellte, weil sie eine absolut sichere auf jeden Fall zahlungsfähige Kasse wollte, weil sie die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen suchte, aber auch die Zukunft nicht aus dem Auge verlor.

Referent betonte hauptsächlich, dass der Entwurf, der einem absoluten Bedürfnis nachkomme und der bestimmt sei, einer Kalamität, einem wahren Notstand abzuhelfen, dass dieser Entwurf durchaus von Lehrerfreundlichkeit zeuge. Lehrerfreundlichkeit habe sich nicht nur bei der Erziehungsdirektion und der vorberatenden Kommission gezeigt, sondern namentlich auch bei der obersten Landesbehörde. Dieser dem werdenden Gesetze aufgedrückte Stempel des Wohlwollens und des Entgegenkommens möge in der bern. Lehrerschaft günstige Aufnahme und die verdiente Würdigung finden, war der Wunsch des Referenten. Der Grosse Rat sei selbstredend der Ansicht, die Beteiligten werden mit Freuden zugreifen und die Gelegenheit, die sich ihnen biete, für ihre alten Tage auf eine Weise vorzusorgen, die sich im (wenn auch oft magern) Büdget des Lehrers wenig fühlbar mache, nicht vorübergehen lassen. Gewiss hatte Herr Marti sehr recht, wenn er behauptete, kein Entwurf werde wohl allen das bieten können, was sie wünschen, aber ein auf denjenigen Grundzügen basirendes Gesetz, welches die gegenwärtige Vorlage aufstelle, sei ein gewaltiger Fortschritt, eine solide Stütze, ein fester Markstein in der sozialen Besserstellung der bern. Lehrerschaft. Es sei zum allermindesten hoch über den gegenwärtigen Zustand zu stellen. "Vergesset nie, dass die leitenden Persönlichkeiten das Wohl der Lehrer, die finanzielle Besserstellung eines gegenwärtig vielfach gedrückten Standes, der sorgenvoll in die Zukunft sieht, in erster Linie im Auge haben."

Der erste Votant, Herr Lehrer Ägler in Schüpfen, hatte seiner Tinte etwas mehr Säure zugegossen. Er fand am vorliegenden Entwurf gar vieles auszusetzen

und sprach — im Laufe der Diskussion — die Hoffnung aus, er (der Entwurf) möge nie Gesetz werden. Seine Jeremiade fand freilich in der Versammlung — wir rechnen es ihr zur Ehre an — nur ein leises Echo, trotzdem die Diskussion einige Zeit derart war, das man das Gegenteil befürchten musste.

Die Hauptargumente, welche der genannte Korreferent in's Feld führte, sind ungefährt folgende: Die Beiträge der Lehrer seien unbillig und unter allen Umständen zu hoch. Sie belaufen sich (nach seinen Berechnungen) sammt Zins und Zinseszins in 30 Jahren auf Fr. 1182. 75 in 40 Jahren auf Fr. 2018, während dagegen die in Aussicht gestellten Pensionen nur wenig

höher seien als die gegenwärtigen.

Die Befürchtung, der Staat werde seine "milde" Hand zurückziehen, sobald ein grosser Fond gesammelt sei, was übrigens in kürzester Frist der Fall sein werde, dürfe nicht ohne weiters von der Hand gewiesen werden und habe viel Wahrscheinlichheit für sich. Der Staat suche sich durch das in Aussicht stehende Gesetz seiner Verpflichtungen zu entledigen, und dafür sollen die Lehrer geschröpft werden. Zudem seien diese Besoldungsabzüge verloren, sobald der Versicherte vor der Pensionsberechtigung oder vor Bezug der Leibgedinge sterben sollte. Und die einbezahlte Summe die bis auf Fr. 2000 ansteigen könne, würde doch den in der Regel mittellosen Hinterlassenen nicht nur eine willkommene Spende, sondern in den meisten Fällen ein wahrer Not- und Zehrpfennig sein, da der Lehrer bei seiner kargen Besoldung nur ausnahmsweise durch Kapitalanlagen Vorsorge treffen könne. Herr Ägler würde zwangsweise Sparkasseneinlagen oder obligatorische Versicherung bei einer bestehenden Rentenanstalt vorziehen, um so mehr, als der Lehrer dann unabhängig wäre, und weil er sich z. B. bei der Schweiz. Rentenanstalt ebenso günstig wenn nicht günstiger (!) stellen würde, als bei dem im Wurfe liegenden Gesetz. Endlich sind ihm die überall dominirenden Herren Sekundarlehrer ein Dorn im Auge, die doch viel unabhängiger und finanziell besser gestellt seien als wir Primarlehrer. Warum hat sich, fragt er, der Grosse Rat nicht auch an die gewagt?! Sollen sie im Pensionswesen auch eine bevorzugte Stellung einnehmen, wie im Leben?

War vielleicht das "Wetter" schuld, dass die auf das ziemlich gepfefferte Votum des Korreferenten folgende sehr lebhafte, zeitweise nur zu erregte Diskussion so viel bissiges an sich hatte? Wir wissen es nicht! Andere Fragen, die sich uns bei dieser Gelegenheit aufdrängen, seien besser unterdrückt. Eine können wir nicht unterlassen. Wäre es nicht möglich, bei ähnlichen Anlässen von persönlichen Sticheleien und Ausfällen Umgang zu nehmen? Sie sind zum mindesten nicht geeignet bei anwesenden Nichtlehrern die Achtung vor unserm ohnehin so vielfachen Angriffen ausgesetzten Stande zu mehren und zu befestigen.

Und nun die Resultate der Diskussion! Der (wahrscheinlich ironische) Antrag, über den aber absolut Abstimmung verlangt wurde, die Kreissynode Aarberg möge den Wunsch aussprechen, die im Entwurf vorgesehenen Lehrerbeiträge seien zu streichen, dagegen sei an Leibgedingen die Hälfte der jährlichen Besoldung auszusetzen, vereinigte — drei Stimmen auf sich, alle andern waren für Beiträge. Mit diesem erdrückenden Votum bekundete die Synode, dass sie sich auf den sichern Boden des Entwurfs stelle. Ebenso wurden die Anträge betreffend Zwangseinlagen in eine Ersparnisskasse oder obligatorische Versicherung bei einer Rentenanstalt mit allen

gegen 1 bis 3 Stimmenden Bach ab geschickt. Man wollte keine Konfusion!

Allgemein einverstanden war man - es gilt dies besonders von den betreffenden Vertreterinnen - mit der Ansicht, für die Lehrerinnen sei der ursprüngliche (Regierungs-) Entwurf günstiger und annehmbarer, als der aus der ersten Beratung hervorgegangene. Ein bez. Antrag wurde einstimmig angenommen, gilt also als Wunsch der Synode.

Ferner hoffen die Lehrer des Amtes Aarberg auch in Bezug auf die Rückerstattung bei frühzeitigem Todesfall lasse der Grosse Rat noch mit sich reden. Es wurde hervorgehoben, dass man, sollten durch gewährte Rückzahlungen der Einlagen die Grundlage der dem Entwurf zur Basis dienenden Berechnungen erschüttert werden, etwas erhöhte Beiträge der Versicherten oder kleinere Pensionen mit gewährter Zurückvergütung dem in Aussicht genommenen System vorziehen würde.

Endlich geht ein dritter Wunsch dahin, dass in das werdende Gesetz die Bestimmung aufgenommen werde "der Versicherte hat Anspruch auf eine volle Pension", er soll also nicht nur vom Reg.-Rat abhängig sein und sich von diesem gleichsam abschätzen, dienstunfähig erklären lassen; ihm soll also das Recht gewahrt bleiben, freiwillig zurückzutreten ohne den Verlust der Pension befürchten zu müssen.

Indem wir kurz rekapituliren, haben wir also drei Wünsche zu notiren, welche unsere Synode an den Vorstand der kantonalen Schulsynode richten wird:

- 1) Die einbezahlten Beiträge sind bei Austritt aus dem Lehrerstande oder Todesfall ohne Zinsen zu-
- 2) Die Lehrerinnen sind nach dem ursprünglichen Entwurf zu halten (kleinere Beiträge, kleinere Pensionen).
- 3) Der Lehrer hat, sobald er 30 Beiträge geleistet, Anspruch auf eine volle Pension.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand gelangte die zweite der diesjährigen obligatorischen Fragen zur Sprache. Die Synode konnte aber nicht fertig werden damit, weil der Hauptreferent seinen Vortrag ablas und ohne Thesen aufgestellt zu haben, der Versammlung den Rücken kehrte. Was sollte sie nun tun? In's Blaue hinaus diskutiren! Das verleidete ihr aber bald und sie fand, es sei besser, wenn in der nächsten Sitzung - in Anbetracht der Wichtigkeit des Traktandums - etwas tiefer gepflügt werde. Es ist dies ein Vorkommnis, das gewiss nicht jede Synode wird registriren müssen und das ein eigentümliches Licht auf das Pflicht- und Taktgefühl des betr. Referenten wirft.

#### Litterarisches.

 $\operatorname{Das}$  methodisch-praktische Rechenbuch von Schulinspektor J. Egger ist allen bern. Lehrern so gut und so vorteilhaft bekannt, dass eine besondere Empfehlung desselben unsererseits keinen Sinn hätte. Wohl aber dürfen wir uns erlauben, auf die neueste 6. Auflage des Buches aufmerksam zu machen. Wir tun dies um so lieber, da mit der Anzeige die Mitteilung gemacht werden kann, dass auch diesmal der verehrte Verfasser sich die Mühe nicht hat reuen lassen, dem Bedürfnisse der Zeit durch verschiedene Abänderungen Rechnung zu tragen. So wurde die neue Orthographie angewendet, wurden zu schwierige Aufgaben weggelassen, die gesetzlichen Abkürzungen für Gewichte und Masse sorgfältig durchgeführt, mündliches Rechnen und schriftliche Aufgaben gänzlich von einander getrennt, Buch und Unterrichtsplan in Verbindung gebracht und die Aufgaben wesentlich vermehrt. Dadurch hat das ohnehin schon vortreffliche Werk neue Vorzüge gewonnen, hält sich auch fortwährend auf der Höhe seiner Aufgabe und der Zeit.

Wenn Herr Egger im Vorwort meint: "Ich hoffe nun, auch mit dieser neuen Auflage, die wohl von meiner Hand die letzt besorgte sein wird und in die ich nun meine gesammelten Erfahrungen möglichst vollständig niedergelegt, der Nachwelt einen kleinen Dienst erwiesen so sagen wir: Ja wohl hat Herr Egger mit seiner lehrhaften und schriftstellerischen Tätigkeit der Schule einen grossen Dienst geleistet und darf auf eine dankbare Nachwelt hoffen. Wir wünschen aber, dass der nun bald einzige Veteran der alten Garde uns und der Schule noch recht lange gesund und frisch erhalten bleibe. In diesem Sinne entbieten wir ihm unsern verehrungsvollen Gruss!

#### Amtliches.

Zum ausserordentlichen Professor der Anthropologie und Geographie wird ernannt Hr. Dr. Petri, Eduard, Privatdocent.

Für das neu gegründete juristische romanistische Seminar wird ein Reglement erlassen.

An einen neuen Schulhausbau in Wickardtswyl wird unter Genehmigung des Planes der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Hr. Emanuel Jenzer-Kubli sel., gew. Stadtrat von Bern, hat die Taubstummenanstalt Frienisberg in seinem Testament mit Fr. 1500 bedacht. Dieses Legat wird bestätigt und dem Unterstützungsfond genannter Anstalt zugewiesen.

Hr. Carl Bermeitinger, stud. phil., erhält für eine schriftliche Arbeit im philolog. Seminar einen Preis, ebenso Hr. Stucki, stud. jur., für eine Arbeit im romanistischen Seminar.

Dem Hochschulverein werden zur Einrichtung eines Lesczirkels die nötigen Räumlichkeiten im sog. Kantonsschulgebäude zugewiesen. Gestützt auf die am 12./16. März abgelegte Prüfung werden zu Sekundarlehrern patentirt:

- 1) Flury, Jos. Ad., von Herbetswyl (Solothurn) für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Schreiben.

  2) Imobersteg, Samuel, von Zweisimmen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Schreiben.
- Walker, Karl, von Saanen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Turnen.
- 4) v. Bergen, Ernst, von Meiringen, für Pädagogik, Aufsatz, Mathe-
- matik, geom. Zeichnen, Naturlehre und Naturgeschichte.
  5) Lüdi, Jakob, von Heimiswyl, für Pädagogik. Aufsatz, Mathematik, geom. Zeichnen, Naturgeschichte und Geographie.
- 6) Schwarz, Rud., von Trubschachen, in Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, geom. Zeichnen, Naturlehre, Geographie und Schreiben. Fähigkeitszeugnisse haben sich erworben:
- 1) Born, Karl Ludwig, von Niederbipp, im Kunstzeichnen und 2) Ulli, Ulrich, von Reisiswyl, in Geographie und Gesang. —

## Ausschreibung.

Es ist sofort neu zu besetzen die Stelle eines Lehrers an der 2. Klasse der reformirten Primarschule in Freiburg. Besoldung Total Fr. 1500 (ohne Wohnung oder andere Zugaben). Befühigung zum Unterricht der französischen Sprache unerlässlich. Probelektion wird vorbehalten.

Anmeldungen nimmt bis 31. März entgegen Hr. Pfarrer M. Ochsenbein in Bern, Präsident des protestantisch-kirchlichen Hülfs-

#### Schulausschreibung.

An der Rettungsanstalt Landorf ist eine Lehrstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 800-1000 nebst freier Station. Anmeldung bei der Direktion des Armenwesens bis 10. April nächsthin.

Bern, 24. März 1886.

[O V 79]

Der Direktionssekretär: Mühlheim.

## Service Control of the Control of th geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

Zürich. 

änselmann, J. & R. Ringger. Verlag Orell Füssli & Co. Taschenbuch für das FARBIGE ORNAMENT, 51 Blätter mit 80 Motiven

in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schulund Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Franken.

#### Beilage zu Nr. 13 des Berner Schulblattes.

Aus dem Lehrmittel-Verlag von A. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen:

#### Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof. Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 2. durchgesehene Aufl. 8 br. Fr. 2. -

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Hesten, wovon das erste Hest (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Carsus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 C.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Cursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.
Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell

dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundarund Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Concentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Das Dorf. Von Octave Feuillet. Scenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's. - Das gute Herz. Von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. Fr. 1. 20 C. 8°. br.

Partiepreis Fr. 1. — - Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8°. br.

Fr. 1. 50 C. Partiepreis Fr. 1. 20 C.

- - Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von E. About. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C. Französische. 8°. br.

– Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

— Die Grundzüge der französischen Litteratur- und Sprachge-schichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 4. durchgesehene Auflage. 8°. br. Fr 1. 40 C. Partiepreis Fr. 1. 10 C.

 Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 3. durchgesehene Auflage. Fr. 1. 40 C. 8°. br.

Partiepreis Fr. 1. 10 C. \* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfälug bearbeiteten Über-

setzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

- Studium und Unterricht des Französischen. Ein encyklopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8°. br. Fr. 3. 60 C. \* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift hat in dieser neuen Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren.

Geilfus, gew. Rektor der höheren stadtschulen von Winterthur. Paul-Louis-Auguste Coulon de Neuchâtel par Félix Bovet. Für die Schule bearbeitet. 8°. br. 80 C. In Partieen 60 C.

– La jeunesse de G. Washington suivie d'un petit recueil de ses lettres à sa famille par M. Guizot. Im Auszage für die Schule bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 60 C. in Partien Fr. 1. 20 C.

- James Watt par M. François Arrago. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. Mit 10 Holzschmtten im Texte. 8°. br. Fr. 1. 60 C. In Partien Fr. 1. 20 C.

— — La vie de Lazare-Nicolas-Marguerite Carnot par François Arrago. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. 8°. br. Fr. 1. 20 C. In Partieen Fr. 1. —

Kantorowicz, C., Professor an der Kantonsschule. Coup d'ail sur la littérature française depuis son origine jusqu'a nos jours. 8°. br. Fr. 1. 50 C.

Neumann, K., Prof. Grammatik der französischen Sprache nach einer neuern Methode für den Gebrauch an Bezirk - und sekundarschulen, sowie an den untern Klassen von Kantonsschulen. 80. br. Fr. 1. 80 C.

Orelli, C. v., Prof. Französische Chrestomatie. I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von A. Rank, Proiessor an der zürcherischen Kantonsschule. Mit einem Vocabulaire. 80. br. Fr. 3. —

dito. II. Teil. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 55 C. Schulthess, Joh. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 12. Auflage. 8°. br. Fr. 1. 60 C. - Französischer Handelskorrespondent. 3. von J. Fuchs um-

gearbeitete Auflage. 8°. br. Fr. 3. — - Französische Sprachlehre. Mit Aufgaben zum Selbstkonstruiren Fr. 1. 80 C. durch die Schüler. 8°. br.

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer in Zürich. Vergleichende Schul-grammatik der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20 C.

In Partieen à Fr. 1. -

#### Schreib-Lehrmittel.

Hübscher, J. M., Lehrer. Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. br. 75 C.

- I. Dreissig Übungsblätter für den Taktschreibunterricht.

Fr. 2. 80 C.

II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30.
 II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60.
 III. Vorlegeblätter. Englische Schrift. 30 Blatt Fr. 2. 80 C.

\* In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen,

Zweiter theoretisch-praktischer Lehrgang zu einem naturgemässen Schreibunterricht für Schule und Haus, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage: Was ist beim Schreiben zu berücksichtigen, um die Gesundheit zu schonen? gr. 8°. br.

Fr. 1. 50 C. - Methodisch geordnete Schreibübungen in deutscher und englischer Schrift für Schule und Haus, nebst einer Beilage von Musterblättern in lateinischer, griechischer, gothischer, frakturer, ronder und stenographischer Schrift zu diesem zweiten Lehrgange. I. Blatt 1—28. II. Blatt 29—60. à Fr. 2. 80 C. Bei Einführung von Partieen tritt ein bedeutend ermässigter

Preis ein. - Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Übungsblättern. Quer 8°. in Umschlag. Fr. 2. 80 C.

#### Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor. Arbeitsschulbüchlein. 4. verbesserte
 Auflage. Taschenformat. kart. Fr. 1. 80 C.
 — Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits-

und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von H. Welti-Kettiger, Vorsteher des Mädehen-Pensionates in Aarburg. Taschenformat. br. Fr. 2. 40 C.

Largiader, A. Ph., Seminardirektor. Über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Taschenformat. kart. 90 C.

Strickler, Seline. Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren. à Fr. 2. — Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8°. br. Fr. 3. 60 C. Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

— Arbeitsschulbüchlein, enthaltend Strumpfregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 2. Aufl. gr. 8°. br. Fr. 1. —
 Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. Arbeitsschulkunde.

Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. SchulUnterrichts- und Erziehungs-Kunde für Arbeitsschulen. Mit
Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 60 C.

— II. Teil. Arbeitskunde für Schule und Haus. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8°. br. Fr. 2. 40 C.

— Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde. Mit
Helzseitsten im Texte. 2. Aufl. 8°.

Holzschnitten im Texte. 2. Aufl. 8°. br. 80 C. \* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

#### Rechnen und Geometrie.

Gloor, G., Lehrer am aargauischen Seminar in Wettingen. Körper der Raumlehre. Ein Vorbereitungsunterricht für Mittelschulen. 8°. br. 30°C.; in Partieen 25°C.

 Raumlehre für Mittelschulen. Ein Leitfaden für den Unterricht im Messen und Zeichnen. Zweites Heft. Mit zahlreichen 45 C.; kart. 50 C. Holzschnitten. 8°. br.

\* Diese neuen Lehrmittel wurden in mehreren Schulzeitungen sehr warm empfohlen.

Hug, J. C., Prof. Die Mathematik der Volksschule. I. Teil. Rech-Fr. 5. 25 C. Fr. 3. 60 C. nungsunterricht. II. Teil. Geometrie.

Largiader, A. Ph., Seminardirektor. Praktische Geometrie. Mit zahlreichen Holzschnitten. 4. sorgfältig revidirte Auflage mit 2 Fr. 2. 50 C. Tafeln. 8°. br.

- Anleitung zum Körpermessen. Leichtfassliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckligen und runden Körper. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Holzschnitten. 8°. br.

Pfenninger, A., Lehrer am Zürcher-Seminar. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volkschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. I. Teil. Arithmetik (gemeines Rechnen). Fr. 2. 60 C.

- Dasselbe. II. Teil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40 C.

- Dasselbe. H. Teil. 2. Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80 C. \* Dieses neue Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürcherischen Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Rüegg, C. Der Handwerker. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschnitten im Texte. 8°. br. 80 C.; in Particen 60 C. Zähringer, H., Prof. Schweizerisches Volksrechenbuch. I. Teil.

Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8°. geb. Fr. 3. — II. Teil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. 8°. br. Fr. 2. 50 C.

#### Zeichen-Lehrmittel.

Corrodi, Aug., Zeichnungslehrer.

geometrischen Grundformen.
Figuren im Text. kl. 8°. br.

Leitfaden zur Darstellung der
Für Schule und Haus. Mit 53
Fr. 1. 40 C.; kart. Fr. 1. 60 C.

Lutz, J. H., Lehrer an den städt. Schulen in Zürich. Methodisch geordneter Stoff für den Zeichen-Unterricht auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. Vorlagenwerk I. Abteilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Tafeln. Quer 4°. Fr. 2. 20 C.

- Vorlagenwerk II. Abteilung. (Fünftes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXIII Tafeln. Quer 4°.

- Vorlagenwerk III. Abteilung. (Sechstes Schuljahr.) 100 Figuren auf XXVIII. Tafeln. Quer 4°.

auf XXXIII Tafeln. Quer 40. Fr. 3. 20 C.

 Anleitung zur Benützung des Obigen. 8°. br. Fr. 1. 20 C.
 Bei obligatorischer Einführung tritt ein ermässigter Preis ein.
 Auf diesen neuen Lehrgang und Stoff des Zeichenunterrichtes erlaube ich mir die Tit. Lehrerschaft besonders aufmerksam zu

Ott, J. C., Sekundarlehrer. Die Projektionslehre anschaulich und leichtfasslich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerkerschulen. 26 Tafeln und Text. Quer 4°. Fr. 3. 20 C.

#### Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr. Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 7. verbesserte Auflage. 50 C. 2. Heft (Europa). 7. Auflage. 60 C. 3. Heft (Erde). 4. vermehrte Aufl. 8º. br.

\* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Egli, J. J., Prof. Dr. Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. 77 statist. Hilfstafeln. Fr. 3. -2. verbesserte und vermehrte Anflage. br. eleg. kart. Fr. 3. 50 C.

Zürich und Umgebung. Heimatskunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich unter Mitwirkung von Dr. U. Ernst, Prof. A. Heim, J. Jäggi, Docent am eidg. Polytechnikum, Dr. C. Keller, Prof. Sal. Vögelin und St. Wanner, Rektor. gr. 8°. br. Fr. 4. in hübschem Originaleinbande Fr. 5. -

# TO THE TAX TO THE TAX

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch
für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung
der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers, Französische Elementargrammatik,
von Andreas Baumgartner,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache
von Andreas Baumgartner.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler
möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich
mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen,
und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie
dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis
ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.
(39) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der

## Schulbuchhandlung Antenen, Bern

Heidelberger Katechismus, cart. .

Rufer, H., Exercices et lectures I Avoir et être, gb. II Verbes régul. " " " H Verbes régul. "
" " " HH " irrégul. "
Schlüssel zum III. Teil . . . br. 1. 40 —. 60 Bühler, Tableau des verbes irréguliers et défectifs . König, Schweizergeschichte. Neue Auflage geb Sterchi, J., Einzeldarstellungen aus der allgeb.

gemeinen u. Schweizergeschichte —. 70 Kleine Geographie der Schweiz für Schüler br.

Jacob, F., Geographie des Kts. Bern . -. 40 cart. Anderegg, Naturlehre . Stalder, Zwei- und dreistimmige Liederklänge —. 35 Neuenschwander, Der Liederfreund. I. Heft

II. Historische Wandkarte der Schweiz für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, aufgezogen mit Stäben Expl.

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3. —, auf Karton mit Osen Fr. 4. —. Dieses Werk ist in sämtlichen Primarschulen des Kts. Solothurn eingeführt und von der Erziehungsdirektion des Kts. St. Gallen zur Einführung empfohlen.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; Bruchlehre; Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel.

Haushaltungsbüchlein und Notenpapier, Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für Lineatur von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

#### J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

#### Schulausschreibungen.

2 on this table of the table of the			
Ort und Schulart.	Kinder- zahl.	GemBes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Thun, Kl. III a	<sup>2</sup> ) 50	1500	17. April.
3. Kreis.			
Fankhaus, Oberschule Ried, gem. Schule	4) 60 2) 45	$\frac{550}{550}$	4. " 4. "
4. Kreis.			
Wattenwyl, gemeinsame Oberschule Hinterfultigen, Oberschule	ale <sup>3</sup> ) — <sup>3</sup> ) 35—40	850 550	3. " 8. "
5. Kreis.			
Biembach, Mittelkl.	<sup>3</sup> ) 50	575	6. "
10. Kreis.			
Biel, deutsche Mädchenkl. II  " " " IIII c  IV d  Roggenburg, gem. Schule  Blauen, gem. Schule  Zwingen, Unterschule  Duggingen, Oberschule  Röschenz, Unterschule	1) 5) — 1) 5) — 1) 5) — 2) 50 1) — 1) — 2) 50 1) — 1) — 1) — 1) — 1) —	1350 1300 1250 550 900 650 750 750	27. März 27. " 27. " 31. " 31. " 31. " 31. "

Wegen Ablauf der Amtsdauer.
 Wegen prov. Besetzung.
 Wegen Demission.
 Wegen Todesfall.
 Für eine Lehrerin.

#### Sekundarschulen.

Grellingen, Sekundarschule, 1 Lehrstelle. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 2500. Frist zur Anmeldung bis 10 April. Interlaken. Sekundarschule, 1 Lehrstelle. Wegen Demission. Besoldung Fr. 2600. Frist zur Anmeldung bis 9. April.